

Gleichberechtigung bis in den Himmel

Von Barbara Kopp

Rede, gehalten bei der Frauen-Zunft, Zürcher Sechseläuten 2001*

Gertrud Heinzelmans Wohnstube hatte eine auffällige Anordnung: Sie war zwei geteilt. Da gab es eine weltliche Stubenhälfte, wo der Esstisch stand, das Klavier aus der Jugendzeit und ein Kleiderschrank mit Hutfach. In diesem Hutfach bewahrte Gertrud Heinzelmann jene Papiere auf, die das Erreichte dokumentieren: Das Universitätszeugnis von 1942 als promovierte Juristin, das Anwaltspatent, Arbeitszeugnisse, und der Brief von 1981, in welchem ihr Bundesrat Hans Hürlimann mitteilte, dass sie zehn Jahre nach Einführung des eidgenössischen Stimmrechts für ihre Leistung als Frauenrechtlerin mit einem Preis geehrt werde.

Dies, die eine, die weltliche Stubenseite.

Die andere Stubenhälfte hingegen hatte etwas Sakrales. Da standen zwei Kommoden, doch eigentlich waren es mehr Altäre, die Gertrud Heinzelmann zur Seite standen, wenn sie auf dem Sofa sass. Auf dem einen Altar thronte eine Maria aus Holz, im Arm das Kind, und dahinter gruppierten sich Apostel. Auf dem anderen Altar – es war die kleinere und schlichtere Kommode – hockten vergnügt vier Buddhas.

Diese beiden Stubenhälften spiegelten zwei Pole von Gertrud Heinzelmans Persönlichkeit, ihre logisch-analytische Seite, ihr Rechtsdenken und ihren Scharfsinn, und daneben ihre spirituelle Seite, die sich ihrem analytischen Denken entzog.

Diese beiden Seiten prägten schon die Gymnasiastin. Als sie 20jährig am Gymnasium der Töchterschule der Stadt Zürich 1934 die Matur bestand, wünschte sie sich von ihren Eltern vier Franken. Denn vier Franken kostete damals die Jahresmitgliedschaft beim Frauenstimmrechtsverein Zürich. Ihr zweiter Wunsch liess sich leider nicht realisieren. Sie hätte gerne nach der Matur katholische Theologie studiert mit dem Berufsziel Priesterin. Aber damals waren Frauen nicht einmal zum katholischen Theologiestudium zugelassen. So wählte sie ein Jusstudium, denn das hatte wiederum mit dem Frauenstimmrecht und ihren politischen Interessen zu tun. Ihr Bedürfnis nach Spiritualität versuchte sich die Jusstudentin fortan ausserhalb der katholischen Kirche im stillen Kämmerlein zu erfüllen, wo sie Yoga machte und buddhistische Bücher las.

Dieses religiöse Bedürfnis hatte ausser Gertrud Heinzelmann niemand in der Verwandtschaft, hingegen prägten eigenständige Frauen die Familiengeschichte. Die Grossmutter väterlicherseits liess sich 1890 scheiden und arbeitete sich in Brüssel zur Geschäftsführerin einer Konfiserie hoch, und die Grosstante gehörte zu den ersten Lehrerinnen im Kanton Aargau. Mutter Heinzelmann, familienintern „Frau Bundesrätin“ genannt – erzog Gertrud und die jüngere Schwester Elisabeth allein, während der Vater, ein Kaufmann, die meiste Zeit im Ausland weilte, zuerst für die Schweizer Strohindust-

koppschreibt

Gleichberechtigung bis in den Himmel

Rede von Barbara Kopp.

Seite 2/4

rie, später für Zwicky Nähseide und Nähgarn. So wuchs Gertrud Heinzelmann in einem Frauenhaushalt auf, die ersten zehn Jahre in Wohlen im katholischen Freiamt und ab 1924 im reformierten Wallisellen.

Diese vier Franken, die sich Gertrud Heinzelmann von ihren Eltern zur Matur gewünscht hatte, bezahlte sie denn auch auf das Konto der Zürcher Stimmrechtlerinnen ein, doch aktiv begann sie sich im Frauenstimmrechtsverein erst nach dem Zweiten Krieg zu engagieren. Ihr fiel bald einmal die Rolle der Juristin zu, die scharfsinnig Gesetzeslücken auslotete und pfeffrige Eingaben schrieb. Mitte der 50er-Jahre wurde sie Vizepräsidentin.

Als die Stimmrechtlerinnen vor der ersten eidgenössischen Abstimmung über das Frauenstimm- und wahlrecht 1959 zu zweit, zu dritt in jeder besseren Dorfbeiz auftraten und Vorträge hielten, stand Gertrud Heinzelmann währschaft gekleidet und kantig-selbstbewusst vors Publikum und stellte sogleich klar, was Sache ist. Sie provozierte, weil sie Eigenschaften lebte, die damals ausnahmslos den Männern vorbehalten waren, und weil sie das weibliche Pflichtenheft der 50er-Jahre partout nicht erfüllen wollte: Sie war nicht verheiratet, hatte keine Kinder, sie mochte nicht kochen und nicht haushalten und vor allem, sie wollte sich vor den stimmberechtigten Männern nicht untertänig ducken und ihre Intelligenz lächelnd verstecken. Stattdessen führte sie ihre intellektuelle Überlegenheit und ihr Wissen genüsslich vor. Das ging dann so:

Sassen Männer an solchen Vortragsabenden im Publikum, die bloss sehen wollten, wie denn eine leibhaftige Frauenstimmrechtlerin ausschaue, diesem Publikum sagte Gertrud Heinzelmann gleich, was es reflexartig vermutete. Sie sagte: „Jawoll, Sie haben Recht, ich bin eine Suffragette. Aber Sie, Sie wissen nicht, was dieses Wort heisst. Es kommt nämlich nicht von Suff und Saufen, sondern aus dem Lateinischen von Suffragium und bedeutet politisches Stimmrecht.“

Als Juristin kämpfte Gertrud Heinzelmann stets mit legalen Mitteln, und als Bürgerliche blieb sie trotzallem dem Staat treu, obwohl sie per Männervolksabstimmung rechtlos gehalten wurde. Diese Haltung teilte auch der Frauenstimmrechtsverein. Gertrud Heinzelmanns erfolgreichste Zeit kam erst nach der negativen eidgenössischen Abstimmung von 1959. Sie wurde im Frauenstimmrechtsverein Zürich und während einem Jahr auch im gesamtschweizerischen Verband Präsidentin. In dieser Zeit gelangen ihr mehrere Aktionen, die national Wellen warfen. Der wichtigste Coup: Im Sommer 1962 ertappte sie den Bundesrat, wie er dem Europarat beitreten und die Europäische Menschenrechtskonvention unterschreiben wollte, ohne vorher das Frauenstimmrecht einzuführen. Dabei schrieb die Europäische Menschenrechtskonvention das Frauenstimmrecht vor und untersagte jegliche Diskriminierung auf Grund des Geschlechts. Gertrud Heinzelmann alarmierte die Frauenstimmrechtsvereine, in Bern begann die parlamentarische Mühle ächzend zu mahlen, und das zog sich so dahin, mal lauter, mal weniger laut, bis es sieben Jahre später 1969 zum Marsch der Frauen nach Bern kam.

Soweit einige Ereignisse, die in Gertrud Heinzelmanns Wohnstube auf der weltlichen Seite im Hutfach des Kleiderschranks abgelegt werden müssten.

Nun zur anderen Stubenhälfte, zur spirituellen Seite.

koppschreibt

Gleichberechtigung bis in den Himmel

Rede von Barbara Kopp.

Seite 3/4

Gertrud Heinzelmann hatte mit ihren 48 Jahren die Lebensmitte bereits überschritten, als sie ihre Chance sah:

Aus der ganzen Welt reisten 1962 Bischöfe und Theologen nach Rom ans Zweite Vatikanische Konzil, um den politischen Kurs der katholischen Kirche für die nächsten hundert oder mehr Jahre mitzubestimmen. Es war das Gipfeltreffen der kirchlichen Macht, mit Glanz und Gloria und viel Medienrummel. Da forderte Gertrud Heinzelmann vom Konzil Priesterinnen und vollständige Gleichberechtigung sowie ein modernes Frauenbild in der Theologie. Das war 1962 kühn und bahnbrechend – eine Pioniertat von internationalem Rang.

Das Konzil hätte diese unbequeme Pionierin leicht übergehen können, und die Weltöffentlichkeit hätte von ihr wahrscheinlich nichts erfahren, wären nicht die Zürcher Stimmrechtlerinnen gewesen. Sie hatten als einzige den Mut, diese avantgardistischen Forderungen in der „Staatsbürgerin“, ihrem Vereinsblatt, zu veröffentlichen.¹ Dann folgte Schlag auf Schlag: Presseagenturen kabelten die Forderungen um die Welt, das waren hot news, die überall für Schlagzeilen und Aufregung sorgten. In der Schweiz tönte das so:

Der „Wohler Anzeiger“: „Das ist ein pures Hirngespinnst“ – Das „Aargauer Volksblatt“: „Heizelmännchen findet es ungerecht, selber kein Mann zu sein. Die ganze Schöpfung war ein Pfuscher.“ – Das „Vaterland“: „Arme Frau Doktor, die derart jeden Massstab für die richtige Beurteilung der Situation der Frau innerhalb der Kirche verloren hat.“ – Der „Tages Anzeiger“: „Ihre wohlgemeinte Eingabe ist – glücklicherweise – überflüssig.“²

Dies die Männerkommentare in der Tagespresse. Selbst in der traditionellen Frauenpresse, ob das „Schweizer Frauenblatt“ oder die katholische Zeitschrift „Die Schweizerin“, auch hier erging es Gertrud Heinzelmann nicht wesentlich besser. Die Kritikerinnen, oft Frauen auf dem Karrierensprung, schrieben weniger ehrverletzend, gaben Gertrud Heinzelmann sogar einwenig Recht, doch die entscheidende Frage, die Machtfrage, nämlich die Forderung nach Priesterinnen, wagte keine zu unterstützen. Praktisch die einzigen Frauen, die 1962 Gertrud Heinzelmann Rückendeckung gaben, waren die Zürcher Stimmrechtlerinnen.

In der Schweiz springt man nicht gerade zimperlich um mit den raren Vordenkerinnen von internationalem Format, welche dieses Land überhaupt hat. Gertrud Heinzelmann, der Vorkämpferin für katholische Priesterinnen, erging es wie der anderen Vordenkerin Iris von Roten, die drei Jahre zuvor das Emanzipationswerk „Frauen im Laufgitter“ veröffentlicht hatte.

Trotz Ablehnung und Häme liess Gertrud Heinzelmann nicht locker, veröffentlichte im Selbstverlag weitere kirchenkritische Publikationen und schaffte es, dass während dem Konzil die amerikanischen Bischöfe auf Grund ihrer Forderungen Vorstösse unternahmen. Doch als Denkerin in religiösen Frauenfragen konnte Gertrud Heinzelmann letztlich ihr intellektuelles Potenzial nicht ausschöpfen. Gleichzeitig wie sie ihre Forderungen ans Konzil aufstellte, beschäftigte sie sich mit der Frage einer weiblichen Gottheit und suchte in den Weltreligionen nach autonomen Frauenfiguren. Auch damit war sie 1962 ihrer Zeit voraus, doch das Manuskript blieb unfertig in der Schublade liegen. Denn da war der Brotberuf, und da war das immer noch nicht erreichte Frauenstimmrecht, das ständig Energie und Zeit absorbierte.

Gleichberechtigung bis in den Himmel

Rede von Barbara Kopp.

Seite 4/4

Sie hätte in den 60er-Jahren in die USA auswandern müssen, als dort die schwarze Bürgerrechtsbewegung aufkam, die Frauenbewegung Fuss fasste und sich auch in der Kirche, im Gegensatz zu Europa, breit zu entwickeln begann. Gertrud Heinzelmann hätte dort mehr Boden zur Entfaltung gehabt. Aber sie blieb dem kargen schweizerischen Acker treu, zu sehr war sie verwurzelt mit dem Ort ihrer Kindheit, dem katholischen Freiamt. Und zu stark war sie eingebunden in den Kampf ums Frauenstimmrecht. Dieser Kampf war längst zu einem wichtigen Teil ihrer Identität geworden. Sie opferte gleichsam ihr intellektuelles Potenzial dem Kampf gegen den helvetischen Sonderfall. Als endlich der Moment kam, und die Frauen 1971 zum ersten Mal an einer eidgenössischen Abstimmung teilnehmen konnten, über diesen Moment schrieb sie in einem Brief:

„In den langsam älter werdenden Tagen ist es mir eine grosse Genugtuung zu wissen, im Leben ‘das Richtige’ getan zu haben. (...) Ich weinte vor Freude, im Bewusstsein, in meinem Erleben zu den Glücklichen zu gehören.“³

Streitbar und hartnäckig wie sie war, hielt sie bis zum Schluss an ihren kirchlichen Forderungen fest, obwohl die Päpste nach dem Konzil einer nach dem anderen alle Register zogen, um Priesterinnen und Gleichberechtigung zu verhindern. Gertrud Heinzelmann wurde deswegen nicht bitter, aber mit fortschreitendem Alter auch nicht weicher. Die tiefe Verletzung, dass die katholische Kirche ihr als Frau den Zugang zum Heiligen verweigerte, schmerzte sie ihr Leben lang und als religiöse Feministin konnte sie ihr widersprüchliches Verhältnis zur katholischen Kirche und ihrer Glaubenslehre für sich persönlich nie lösen.⁴

In den letzten Jahren vor ihrem Tod am 6. September 1999 sass sie meist auf der sakralen Stubenseite auf dem Sofa. Von der einen Kommode blinzelten die vier Buddhas frech zur anderen Kommode hinüber, wo die Maria mit ihrem Kind stand. Dazwischen sass Gertrud Heinzelmann – links die Buddhas, rechts die Maria – und meditierte.

* Die Rede „Gleichberechtigung bis in den Himmel“ ist eine Vorarbeit zum Buch:

Barbara Kopp (2003): Die Unbeirrbar. Wie Gertrud Heinzelmann den Papst und die Schweiz das Fürchten lehrte, Zürich, 320 Seiten, 24 Abbildungen, gebunden sFr. 39.–, ISBN 3 85791 442 4.

Bücherbestellung direkt beim Limmat Verlag, Zürich: www.limmatverlag.ch

1 Die Staatsbürgerin, Mitteilungsblatt des Frauenstimmrechtsvereins Zürich, Juli/ August 1962.

2 Aargauer Volksblatt, 15.09.1962; Das Vaterland, 08.09.1962; TagesAnzeiger, 06.10.1962; Wohler Anzeiger, 18.09.1962.

3 Gertrud Heinzelmann an Bundesrat Hans Hürlimann, 08.04.1981.

4 Der private Nachlass von Gertrud Heinzelmann befindet sich im Archiv zur Geschichte der schweizerischen Frauenbewegung, Gosteli-Stiftung, in Worblaufen. Die Akten des Frauenstimmrechtsvereins Zürich sind im Schweizerischen Sozialarchiv in Zürich.